

26
261/19

30.01.2017
Herr Wegner
20428

40
402/23
Herr Liedke

Objekt: Peter-Grieß-Str. 5-7, 51061 Köln, WE 21993
Antrag des Fördervereins auf Montage eines Spielgerätes „Mikadodo“

Sehr geehrte Herr Liedke,

nach Prüfung des im Betreff genannten Antrages stimmt die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (GW) unter Berücksichtigung nachstehend beschriebener Aspekte der eigenverantwortlichen Aufstellung, sowie der eigenverantwortlichen Nutzung eines Spielgerätes zu. Die Zustimmung erfolgt nur für das im Antrag beschriebene Spielgerät „Mikadodo“ durch die Firma Wehrfritz gemäß Angebot Nr. 348728/ N inklusive der Herstellung einer hierfür benötigten Fallschutzfläche.

- Die Ausführenden haften für alle Schäden, die durch unsachgemäße Ausführung der Anbringung und Nutzung sowie durch Vorsatz oder Fahrlässigkeit entstehen. Auf die Herstellerangaben zur Anbringung und für die Nutzung des Spielgerätes wird explizit hingewiesen.
- Die GW übernimmt keine Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Aufstellung und Nutzung an Rechtsgütern der Ausführenden oder Dritten entstehen.
- Die Montage und die Instandhaltung werden durch den Förderverein der Schule, das Amt für Schulentwicklung oder die Schulleitung eigenverantwortlich durchgeführt und selbst finanziert. Der GW dürfen durch die Maßnahme weder Kosten für die Durchführung, noch Folgekosten für etwaige Wartungen, Instandsetzungen, Instandhaltungen und für den Rück- und Abbau entstehen.
- Auf Verlangen der GW aus besonderem Grund, wie z.B. Renovierungs-, Instandhaltungs- oder Umbaumaßnahmen, muss durch den Förderverein der Schule oder das Amt für Schulentwicklung ein eigenverantwortlicher Rückbau des Spielgerätes, gegebenenfalls einschließlich aller Befestigungen, erfolgen. Falls der Rückbau nicht eigenverantwortlich erfolgt, ist die GW dazu berechtigt, diesen selber zu Lasten des Fördervereins oder dem Amt für Schulentwicklung (-40-) zu veranlassen.
- Die Anlagen müssen fachgerecht montiert und verkehrssicher sein sowie stets in verkehrssicherem Zustand gehalten werden. Auf die Herstellerangaben zur Wartung und Kontrolle des Spielgerätes und aller Befestigungen, wird hingewiesen. Alle Schäden, durch Missachtung dieser Vorgaben gehen zu Lasten des Fördervereins oder -40-.

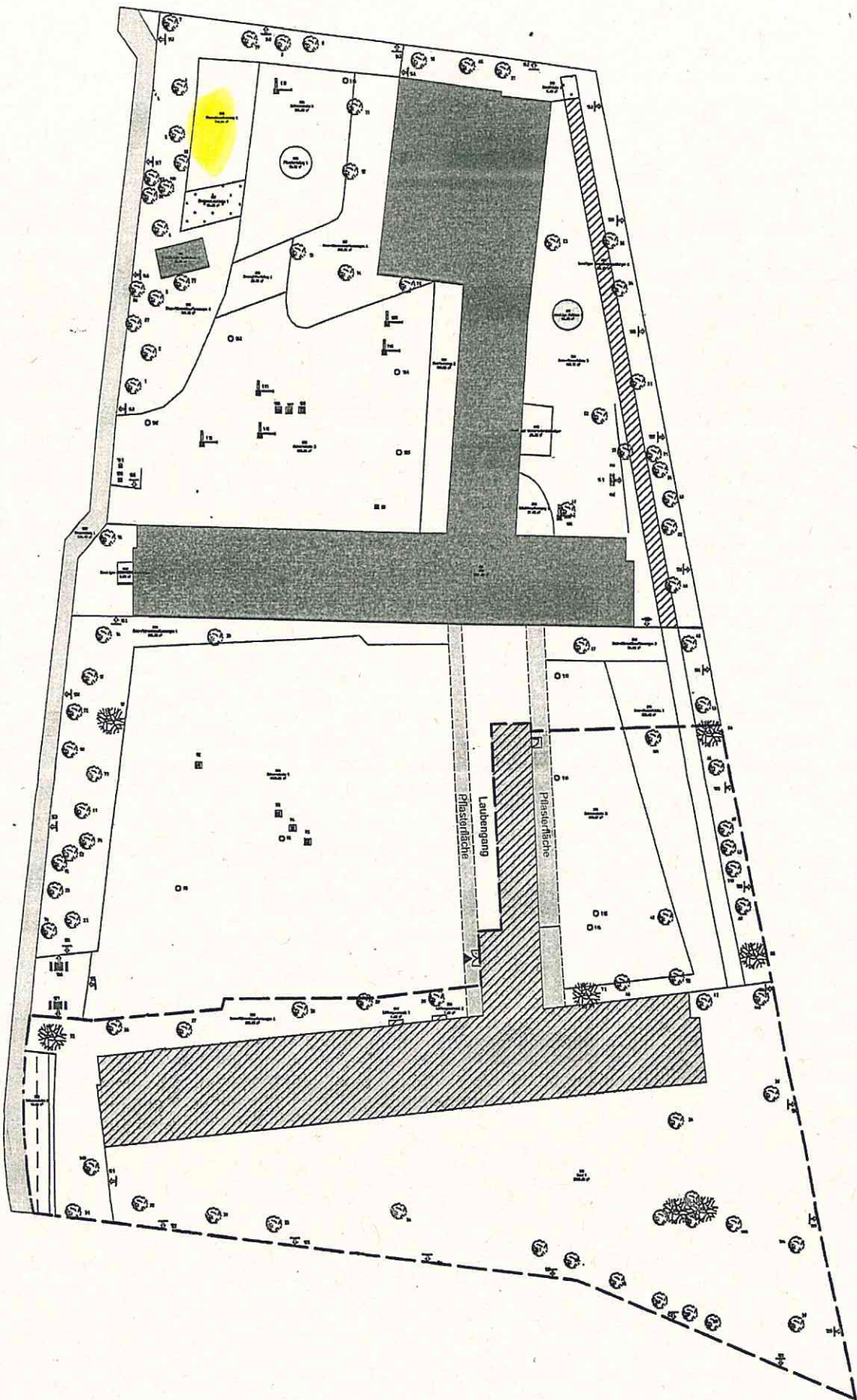
- Die Beseitigung aller gegebenenfalls auftretenden Schäden, im Verlauf der gesamten Nutzung des Spielgerätes gehen zu Lasten des Fördervereins oder -40-.
- Die Verkehrssicherheit der Geräte muss entsprechend der durch den Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverband vom 02.12.2016 mitgeteilten Erfordernissen gewährleistet werden.
- Der ursprüngliche Zustand, des durch die Montage betroffenen Bereiches, muss wieder hergestellt werden, wenn die Geräte dauerhaft nicht mehr benötigt werden oder die GW dies aus wichtigem Grund verlangt

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wegner



Peter-Griß-Strasse 5-7.99.21193
EG Grundstücksgrenzen
1 : 500
28.10.2013